

GROSSER RAT

GR.22.166

VORSTOSS

Motion Karin Faes, FDP, Schöftland (Sprecherin), Maya Bally, Mitte, Henschiken, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, und Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 21. Juni 2022 betreffend Anpassung des KiBeG zwecks dreigliedriger Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) so anzupassen, dass sich Kanton, Gemeinden und die Familien jeweils je mit 1/3 des von einem dreigliedrigen Gremium (Kanton, Gemeinden und Fachverband kibesuisse und/oder Fachstelle Kinder und Familie Kanton Aargau) festgelegten Basispreises (Normkosten) finanziell beteiligen. Die Mindeststandards zur Qualität des Angebots sind dabei durch dasselbe Gremium zu definieren. Zudem ist im KiBeG entsprechend zu regeln, dass Praktika nur noch mit einer Lehrstelle im Anschluss erlaubt sind.

Begründung:

Der Fachkräftemangel in der Schweiz ist eine Realität. Der Notstand, unter anderem in der Pflege, der Bildung oder dem Gastro-Gewerbe hat sich nochmals verschärft.

Aus gesellschaftlicher, sozialpolitischer und volkswirtschaftlicher Sicht ist das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie zentral, denn Eltern – besonders die nicht berufstätigen Frauen – sind für die Aargauer Wirtschaft ein bedeutendes Reservoir an Arbeitskräften.

Die Anpassung des § 4 KiBeG und somit die Umstellung des Systems auf eine dreigliedrige Finanzierung fördert die Erhöhung der Teilzeitpensen für Zweitverdienende oder ermöglicht es, in einem Arbeitsverhältnis zu verbleiben. Dies führt zu mehr Steuereinnahmen und wirkt auch dem Fachkräftemangel entgegen. Im heutigen System lohnt sich die Erwerbstätigkeit für die Zweitverdienenden, meist Frauen, nur wenig. Ein Drittel des Haushaltseinkommens müssen für einen Kinderbetreuungsplatz aufgewendet werden. Bei Anstieg des Zweitverdienstes sinkt das Nettoeinkommen des zweiten Einkommens. Dieser Fehlanreiz wird mit dem neuen System beseitigt. Die Familien werden finanziell entlastet, die Gleichbehandlung unabhängig des Wohnortes sichergestellt. Die den Normkosten zugrundeliegenden Qualitäts-Parameter werden eingehalten.

Die Anpassung des § 3 KiBeG mit einem Verbot der Praktika ohne anschliessende Lehre hält die Institutionen dazu an, neue Lehrstellen für Fachfrauen und Fachmänner Betreuung (FaBe) Kind zu schaffen. Während der Coronapandemie erklärte der Regierungsrat die familienergänzenden Betreuungsinstitutionen für systemrelevant. Analog des fehlenden Pflegepersonals herrscht auch in den KiTas und Tagesstrukturen Personalnotstand. Die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen kann bereits jetzt nicht mehr mit Fachkräften abgedeckt werden. Gemäss einer Auswertung der Fachstelle Kinder und Familie vom August 2021 werden ca. 150 Jugendliche pro Jahr im Kanton Aargau nach dem Praktikum entlassen und können keine anschliessende Lehrstelle antreten. Bislang

wurden finanzielle Gründe für die fehlenden Ausbildungsplätze geltend gemacht. Dieser Grund fällt mit dem neuen Finanzierungsmodell weg. Es gibt keinen legitimen Grund den ausbildungswilligen Jugendlichen eine Lehrstelle zu verweigern. Damit dieses unfaire Modell nicht weiter praktiziert wird, braucht es eine verbindliche Regelung im Kinderbetreuungsgesetz.

Verantwortlich für ein angemessenes Angebot sind weiterhin die Gemeinden. Sie behalten damit Handlungsspielraum. Die Institutionen sind selbst für eine genügende Auslastung verantwortlich. Dazu steht es ihnen frei, weitergehende Leistungen (längere Öffnungszeiten, flexible Tage, Qualitätslabel o. ä.) anzubieten.

Der administrative Aufwand für die Gemeinden wird durch das neue System jedoch erheblich reduziert, da nicht erst einzeln die finanzielle Beteiligung der Eltern nach Einkommenshöhe eruiert werden muss. Eine weitergehende finanzielle Entlastung der Familien bei niedrigen Einkommensverhältnissen ist durch die Wohngemeinde zu gewährleisten. Damit wird dem § 1 KiBeG entsprechend Rechnung getragen. Eine Festlegung einer Obergrenze des Einkommens ist nicht notwendig, weil der Steuerbeitrag der Gutverdienenden den KiBeG-Beitrag bei weitem übersteigt. Mitfinanziert wird die familienergänzende Kinderbetreuung für Familien, welche aufgrund der Berufstätigkeit oder einer Ausbildung/Weiterbildung darauf angewiesen sind.

Der Kanton partizipiert nicht mehr nur an den zusätzlichen Steuereinnahmen, sondern trägt auch seinen Teil zur Finanzierung bei. Wie bereits in der Motion 21.107 ausgeführt, zeigen Studien, dass pro investierten Franken in der Kinderbetreuung ein gesamtwirtschaftlicher Nutzen von Fr. 1.70 bis Fr. 2.20 ausgelöst wird. Langfristige Effekte werden sogar noch deutlich höher eingeschätzt. Bezogen auf die Gemeinden zeigen diese Studien aber auch, dass diese einen grossen Teil der Kosten tragen, aber nur von einem geringen Teil des Nutzens profitieren. Auch aus diesem Grund ist eine Beteiligung des Kantons schlichtweg zwingend.

Der Kanton anerkennt gemäss der IP (19.292) die Bedeutung der familienexternen Kinderbetreuung als Standortfaktor für den Kanton Aargau. Er schreibt dazu: "In den regelmässigen Kontakten zwischen Unternehmen und Regierungsrat gehören gute und kostengünstige Angebote für die familienergänzende Kinderbetreuung zu den meistgenannten Anliegen. Dies zeigt, dass im Interesse der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Kanton Aargau im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung immer noch ein grösseres Aufholpotenzial besteht." Des Weiteren war der Kanton bereit, die Motion 21.107 als Postulat entgegenzunehmen, um nach einer Erhebung bei den Gemeinden allfällige Massnahmen und Verbesserungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszuarbeiten. Den Motionärinnen und Motionären des vorliegenden Vorstosses ist dies zu vage und dauert zu lange. Sie fordern nun eine konkrete Lösung bezüglich einer gemeinsamen Finanzierung. Dies entspricht auch der angestrebten Entwicklung im Entwicklungsleitbild 2021–2025. Die Resultate der Initialstudie sind einzubeziehen.

Der Kanton Aargau sendet mit diesem gesellschafts- und wirtschaftsfreundlichen Modell ein starkes Signal an die Wirtschaft und gut ausgebildeten Fachkräfte. Er würde damit eine Pionierrolle übernehmen und aktiv dem Fachkräftemangel in vielen Branchen entgegentreten. Allenfalls gibt dies für die Wirtschaft bzw. deren Verbände eine Signalwirkung, aus der hoffentlich zukünftig den aktuellen Bedürfnissen der Fachkräfte mit neuen flexibleren Arbeitsmodellen Rechnung getragen wird.

Mitunterzeichnet von 20 Ratsmitgliedern